



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 15. August 2012

Interpellation Dario Sulzer, SP

eingereicht am 5. Juli 2012 – Wortlaut siehe Beilage

Neugestaltung Bahnhofplatz Süd

Dario Sulzer hat am 27. Juni 2012 mit fünf Mitunterzeichneten eine Interpellation eingereicht, in welcher er vier Fragen zum Bahnhofplatz Süd stellt. Die Fragen stehen im Zusammenhang mit einem Baugesuch in diesem Bereich und mit der Beratung des Berichts zum Postulat Mäder „Bahnhofplatz Süd: Das Tor zum Südquartier“ vom 6. Januar 2011 und der Beratung innerhalb der Planungskommission bezüglich des Belassens eines Teils des Postareals in der Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen.

Beantwortung

(im Ausstand von Stadtrat Marcus Zunzer)

Vorbemerkungen

Seit der Beantwortung des Postulats Mäder „Bahnhofplatz Süd: Das Tor zum Südquartier“ vom 6. Januar 2011 fanden verschiedene Gespräche mit Vertretern von „Die Schweizerische Post“ (Post) bezüglich Optimierung und Verlegung von Parkplätzen aus den für den Langsamverkehr problematischen Bereichen statt. In der Folge einigte man sich, dass die Post als Grundeigentümerin der öffentlichen Kurzzeitparkplätze den Anpassungsarbeiten zustimmt. Ein entsprechender Entwurf für eine Vereinbarung wurde ausgearbeitet. Ein eventueller Landverkauf der Flächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen an die Stadt scheiterte primär an den unterschiedlichen Preisvorstellungen. Ende 2011 wurde durch die Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG (ASA), Rapperswil, ein Projekt bezüglich Optimierungsmassnahmen für den Langsamverkehr und der sicheren Anordnung der Kurzzeitparkplätze ausgearbeitet. Aufgrund der Stellungnahme der Kantonspolizei im Februar 2012 zu den Massnahmen, die vor allem der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger dienen, wurde der Bearbeitungsperimeter auch auf die Hubstrasse ausgedehnt. Dies betrifft insbesondere den Übergang für die zu Fuss Gehenden sowie die beiden Bushaltestellen. Von diesen Massnahmen ist auch die angrenzende private Parkierung betroffen. So sind heute entgegen geltender Bewilligungen mehr Fahrzeugabstellplätze entlang der Hubstrasse markiert und vielerorts ragen die abgestellten Fahrzeuge, da die Parkfelder zu klein sind, aufs Trottoir und behindern das Ein- und Aussteigen aus dem Bus. Im Bericht der ASA vom Mai 2012, welcher auch mit der Kantonspolizei besprochen wurde, ist zusätzlich zu den Massnahmen auch eine Mittelinsel für die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie eine Verschiebung der Bushaltestellen auf der Hubstrasse vorgesehen. Gemäss Kostenschätzung ist für diese baulichen Sicherheitsmassnahmen voraussichtlich für das Jahr 2013 mit Kosten von insgesamt rund Fr. 160'000.-- zu rechnen.



Seite 2

Als nächster Schritt ist die Post über das angepasste Projekt zu informieren und es ist zu klären, ob sie unter den veränderten Bedingungen weiterhin ihr Einverständnis zu den dringenden Massnahmen auf ihrem Grundstück gibt.

1. Baugesuch

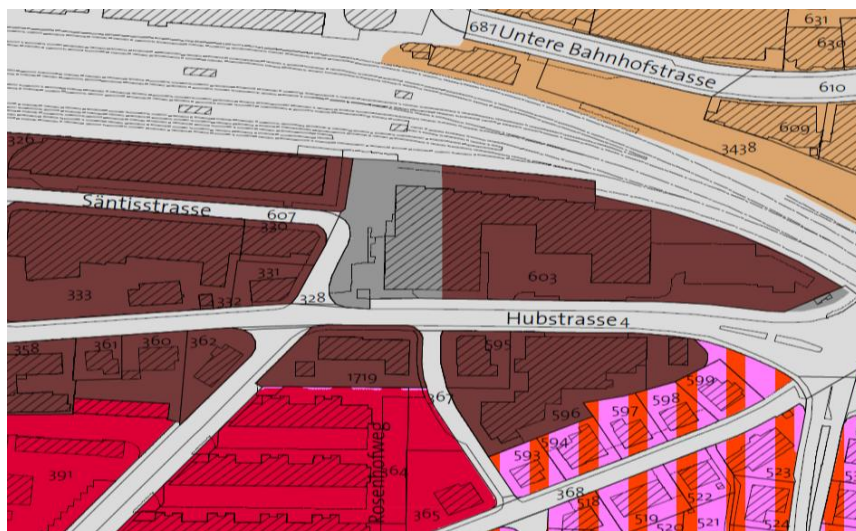
Entspricht ein Bauvorhaben wie im vorliegenden Fall den baurechtlichen Vorschriften, so ist die Bewilligung zu erteilen. Entsprechend ihrer Rechtsnatur als Polizeierlaubnis besteht also ein Anspruch auf Erteilung einer Baubewilligung, wenn ein Projekt allen massgeblichen Vorschriften genügt. Das Baugesuch wurde im Rahmen der Bestandsgarantie bewilligt. Über das fragliche Gebiet wurde keine Planungszone erlassen, weshalb planerische Absichten nicht relevant sind.

2. Koordiniertes Verfahren

Die Baubewilligung für den Ersatzbau des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Säntisstrasse 1, Parz. Nr. 330, wurde am 4. Mai 2012 erteilt.

Bereits am 3. März 2012 hatte die Planungskommission beschlossen, einen Teil des Postgrundstücks für öffentliche Zwecke (Bahnhofplatz Süd) zu sichern und in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zu belassen. Basierend auf den bisherigen Erkenntnissen wurde damit festgelegt, dass eine Platzgestaltung auf die Fortführung der Personenunterführung und den Bereich nördlich der Hubstrasse zwischen der Wilenstrasse und der Verlängerung Fröbelstrasse unter Einbezug des westlichen Teils des Postgrundstücks auszudehnen ist. Dies entspricht rund der doppelten Grösse der heutigen Fläche und der im kommunalen Richtplan festgehaltenen Massnahmen und bedingt den Abbruch des Gebäudes Hubstrasse 18 (Post) sowie den Erwerb von zusätzlich rund 900 m² des Postareals.

Für den Erlass einer Planungszone zur Verhinderung des Bauvorhabens Säntisstrasse 1, damit dieses mit dem Gestaltungskonzept Bahnhofplatz Süd koordiniert werden kann, bestand kein Anlass. Das Gestaltungskonzept Bahnhof Süd wird durch das Bauvorhaben nicht behindert. Zudem setzt eine Planungszone voraus, dass das Vorhaben dem Erlass oder der Änderung eines Baureglements, eines Zonen-, Überbauungs-, Gestaltungs-, Deponie- oder Abbauplans oder einer Schutzverordnung oder einer Landumlegung widersprechen würde, was hier nicht der Fall ist.





Seite 3

3. / 4. Gestaltungskonzept Bahnhofplatz Süd /kurzfristige Massnahmen

Das Konzept für die baulichen Sicherheitsmassnahmen im Bereich Bahnhofplatz Süd, ergänzt mit Bushaltstellen und Fussgängerübergang, liegt vor. Die Umsetzung ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Voraussetzung ist die Zustimmung der Post für das auf die Hubstrasse erweiterte Konzept, die Durchsetzung der ordentlichen Parkierung entlang der Hubstrasse sowie die Einstellung der zusätzlichen finanziellen Mittel im Budget 2013 (Erstellen Mittelinsel und Bushaltekannten).

Ein Gestaltungskonzept ist erst zusammen mit der Arealüberbauung Post (Abbruch westlicher Teil Postgebäude) sinnvoll. Diese wird nach Aussage Post erst mit der Teilumzonung des Postareals, frühestens 2016, an die Hand genommen.

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Christoph Sigrist
Stadtschreiber